

Im zweiten Teil, in dem Pesch die Ergebnisse seiner Exegese auf unsere heutige Situation anwendet, bezieht er gegen den eingefahrenen, ein legalistisches und kasuistisches Denken verratenden Sprachgebrauch von einer Unauflöslichkeit der Ehe Stellung, in dem die personale Verbundenheit zu einem ontologisch unauflöslichen Eheband verdinglicht wird. Pesch bietet weiter eine eingehende Kritik dieses gesetzlichen Denkens, des kirchlichen Gesetzbuches und eines starren Traditionalismus anhand seines neu geprägten Normbegriffs der „freien Treue“, mit dem er das von Jesus für den Christen geforderte Verhalten in der Ehe zu umschreiben sucht. Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Verhaltens sieht Pesch in einer erneuerten Gemeinde, deren Sorge es aufgegeben wäre, ein Auseinanderbrechen der Ehe soweit möglich zu verhindern.

ERNST BENZ, *Neue Religionen*. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1971. 180 S., kart. 16.80 DM.

Sicherlich ist eine Übersicht über die „neuen Religionen“ schon lange überfällig. Bisher lagen darüber nur größere fremdsprachige Ausarbeitungen vor. Der o. Professor der Kirchengeschichte und Religionswissenschaft an der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg, E. Benz, kann auf langjährige Studien neuer Religionen in Japan und den USA zurückgreifen. Er glaubt, „die Gegenwartsgeschichte der christlichen Kirchen und die Geschichte der Entstehung der neuen Re-

ligionen hängen aufs engste miteinander zusammen“. Schon allein diese Interdependenz macht die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den neuen Strömungen deutlich. Vielfach bietet aber das vorliegende Buch nur einen kurzen Abriss, einen bloß punktuellen Einblick in das Gesamtphänomen. In der Einleitung weist der Verfasser selbst auf diese Einschränkung hin und erklärt sie mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit umfassender Darstellung auf knappem Raum. Er will diesen Band deshalb lediglich als „Einführung“ verstanden wissen für eine „umfassende, ausführlich dokumentierte und mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat versehene Behandlung des Themas „Neue Religionen in mehreren Bänden“ in den nächsten Jahren. Die einzelnen Kapitel bieten abgeschlossene und interessant dargestellte Profile, die vielfache Informationslücken schließen helfen. Die neuen Religionen Japans, Cao-Dai, Aurobindo-Ashram, Bahá'i-Religion, der Peyote-Cult, Black-Muslims, Kargo-Kulte und messianische Religionen Afrikas werden im einzelnen behandelt. Als „Fremdkörper“ in dieser Reihe entpuppt sich das Kapitel über die „Ufologie — Die Religion von den Planetariern und fliegenden Untertassen“. Leider wird die wichtige Frage nach dem „Neuen“ dieser Religionen und nach dem Kriterium für „Religion“ etwas kurz im Schlußkapitel behandelt. Als Grundlage für den Religionsunterricht und knappe Privatinformation über die Vielfalt der „neuen Religionen“ bietet diese „Einführung“ doch eine nützliche Hilfe.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

BEINERT, Wolfgang. *Bedeutung und Begründung des Glaubenssinnes (Sensus fidei) als eines dogmatischen Erkenntniskriteriums*. In: *Catholica* Jhg. 25 (1971) Heft 4 S. 271—303.

Im Dienst der kerygmatischen Theologie untersucht Beinert zunächst den Glaubenssinn in der Geschichte der Theologie bis zu M. Scheeben, dem I. Vatikanum und der dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“ des II. Vatikanums. Er gibt W. Kasper recht, daß Abschnitt II, 12 über die Charismen „der wichtigste Konzilstext für die Frage der theologischen Kriteriologie ist“. Ohne auf die Auswirkung in der Konstitution verschiedener Räte nach dem Konzil näher einzugehen und ihre Krise wie E. Corecco (s. u.) zu erörtern, versucht er eine Theologie des Sensus fidei besonders unter Heranziehung von Y. Congar OP samt ihrer Begründung z. T. aus der Schrift, mit dem Ergebnis: die Schlüsselbegriffe christlicher Theologie wie Heil, Glaube, Kirche (deren Dahinschwinden ihm keine Sorge macht) setzten den Glaubenssinn der Gläubigen voraus und könnten, wenn er gegeben und ein Mittel der Glaubenserkenntnis ist, auch vom Dogmatiker herangezogen werden. Doch im Rahmen seiner konventionellen Vorstellung, daß der Glaubenssinn vor allem durch die Hierarchie repräsentiert wird, sinkt der Sensus fidelium wieder fast zu Bedeutungslosigkeit herab, er wird jedenfalls nicht expliziert.

CLEMENCE, J. SJ. *Le mystère de la conscience à la lumière de Vatican II*. In: *Nouvelle revue théologique* Tome 94, Nr. 1 (Januar 1972) S. 65—94.

Dieser sehr gewagte Versuch, Abschnitt 16 der Pastoral-Konstitution über „Die Würde des sittlichen Gewissens“ zu interpretieren, hat die positive Intention, aus der Gesetzesmoral herauszuführen und die Gewissensforschung von den unredlichen Taten auf die Aufgaben der Zukunft zu richten (S. 77). Das

geschieht leider durch die Herauslösung dieses scholastischen Abschnittes aus dem Kontext der „Einführung“ (Abschnitt 4—10) mit seinen Analysen des konkreten Menschen, der an schweren „Störungen des Gleichgewichts“ leidet. Außerdem wird dem moraltheologischen Text etwas hinzugefügt, was er zugegebenermaßen (S. 81) nicht enthält, nämlich das von der Liebe Christi erleuchtete Gewissen (1. Kor. 2, 15—16), die Fähigkeit zur radikalen Liebe des Nächsten aus der Kenntnis und Befolgung des Evangeliums Jesu. Die vom Konzilstext zitierte Gottes- und Nächstenliebe ist noch vorchristlich, jedenfalls nicht christologisch begründet und schon gar nicht soteriologisch. So schreibt Clémence eigentlich einen neuen Konzilstext. Eine z. T. zwar erfreuliche, doch nicht vorgegebene Aufwertung, insofern beachtlich, als sie zeigt, wie dürftig die Konstitution in diesem Punkte ist.

SILLER, Pius. *Die Aneignung der Jesusüberlieferung*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 26 Heft 6 (Nov./Dez. 1971) S. 524—534.

Von einem anthropologischen Begriff des „Umgangs mit Überlieferung überhaupt“ und nicht vom genuin gläubigen Empfangen der apostolischen Paradosis her sucht Siller einen „breiten Ansatz“ zur Auffindung zeitgemäßer Modelle der Jesusnachfolge. Er kennzeichnet richtig Nachfolge als „Bildwort für Schülersein“ und hebt heraus, daß sie auf einem Ruf Jesu beruht. Aber dann verliert er diesen hermeneutischen Ansatz in der Darlegung der verschiedenen Weisen der „Aneignung“ (Rezeption wäre treffender) bei Johannes und bei Paulus sowie bei ma. Heiligen. Ihm geht es um die „Pluralität der soziokulturellen Horizonte“ der Aneignung. Unter modernen Modellen stellt er H. Braun und Argumentationsfiguren der klassischen Naturwissenschaft vor (K. Popper, H. Alber): Nachfolge als Hypothese mit nachprüfbareren Lösungen. Aneignung von Überlieferung sei „Sozialisation“ oder nach Mitscherlich „Identifikation“. Die Aneignungsweise der historisch-kritischen Exegese setze Jesus frei, der uns zu

sagen hat, was wir nicht gewußt haben. Traditionen dürften nicht „die Zukunft verschütten“. Die Jesustradition enthalte selber eine Anweisung für ihre Aneignung, d. h., sie will aus musealen Traditionen befreien und einen „Herrschaftswchsel“ ankündigen. Jesu „tödliche Kontroverse mit dem Gesetz“ scheint ihm das Wichtigste, um die Entwicklung „rationeller Utopien“ für heute zu fordern.

Philosophie und Anthropologie

BEBUYST, Christian. *Relations animales et relations humaines*. In: *Esprit* Jhg. 40 Heft 2 (Februar 1972) S. 266—279.

Der Autor zieht im Anschluß an zwei grundlegende Probleme aus den Werken von K. Lorenz die Parallele zum Menschen: 1. hinsichtlich der Konstituierung von Beziehungen zwischen den Individuen und 2. im Hinblick auf die zwischenartliche Aggressivität. Die Partnererkenntnis werde aufgrund eines angeborenen Verhaltensschemas durch einen Schlüsselreiz ausgelöst. Beide Elemente bilden dabei eine Funktionseinheit. Beim Menschen dagegen werden die angeborenen Verhaltensschemata zumeist von erworbenen Verhaltensmustern ersetzt, zumindest sind jedoch diese Schemata gegenüber dem auslösenden Reiz „freier“. Es entsteht aber die Frage, ob die reaktionellen Verhaltensweisen sich nicht vorbewußt auf einer emotionalen Ebene abspielen. Die zwischenartliche Aggression zeige sich im Tierreich u. a. in der Hierarchisierung und der Territorialabgrenzung, die ebenfalls auf dem genannten Instinktverhalten beruhen. Daß dennoch stabile „Gemeinschaften“ zustande kommen, sei durch eine Ritualisierung im Verhalten bedingt, z. B. die Demutsgebärde, die Unterwerfung andeute. In der Gesellschaft dagegen lasse sich heute eine starke Tendenz gegen Hierarchisierung und gegen das Gesetz des Stärkeren beobachten. Darin liege eine Infragestellung der instinkthafter Aggression. Vor allem wird die Menschheit, will sie überleben, vor die Notwendigkeit gestellt, „menschliche“ Verhaltensweisen anzunehmen und durchzuhalten.